

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Einzelunternehmung Jörg Folten Immobilien, Leer.

Die Einzelunternehmung Jörg Folten Immobilien, Inhaber Immobilienfachwirt Jörg Folten, Betriebsanschrift Bergmannstraße 10, 26789 Leer, hat die Erlaubnis gemäß § 34 C der Gewerbeordnung folgende Gewerbe auszuüben:

Vermittlung des Abschluss und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:

- Versicherungen und Bausparen
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Wohnräume und gewerbliche Räume
- Darlehen

Die Einzelunternehmung Jörg Folten Immobilien verpflichtet sich zu ordnungsgemäßen Geschäftsgebaren, da die Tätigkeiten zwischen Auftraggeber und der Einzelunternehmung Jörg Folten Immobilien ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen.

Die Einzelunternehmung Jörg Folten Immobilien ist für den Käufer und den Verkäufer sowie für den Mieter und den Vermieter tätig. Die vertraglich vereinbarte und zu zahlende Maklercourtage zuzüglich gesetzlicher Mehrwersteuer ist fällig und verdient mit Abschluss eines gültigen Vertrages, für dessen Zustandekommen die Einzelunternehmung Jörg Folten Immobilien den ursächlichen oder mitursächlichen Nachweis oder die Vermittlung geleistet hat.

Es gelten die ortsüblichen Provisionssätze:

- bei Verkauf von bebauten Grundstücken, unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten beträgt die Maklercourtage 5% vom Kaufpreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwersteuer, diese Gebühr ist vom Käufer zu zahlen.
- bei Vermittlung von Wohnräumen oder gewerblichen Räumen beträgt die Maklercourtage zwei Netto-Monatsmieten zuzüglich gesetzlicher Mehrwersteuer, diese Gebühr ist vom Mieter zu zahlen.

Unsere Immobilienangebote:

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Angaben und Auskünfte über die Beschaffenheit und die Größe der Angebote beruhen auf Aussagen/Informationen der Anbieter und unterliegen nicht der Garantie oder Haftung der Einzelunternehmung Jörg Folten Immobilien. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen, ebenso ein zwischenzeitlicher Verkauf oder eine zwischenzeitliche Vermietung bzw. Verpachtung. Schadensersatzansprüche gegen die Einzelunternehmung Jörg Folten Immobilien sind ausgeschlossen.

Alle Angebote sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt. Bei Weitergabe von Adressen oder Angaben haftet dieser in voller Höhe der Provision.

Jeglicher Kontakt zwischen dem Anbieter und dem Interessenten ist über uns einzuleiten. Besichtigungstermine sind grundsätzlich nur mit uns vorzunehmen.

Der Nachweis der durch die Einzelunternehmung Jörg Folten Immobilien angegebenen Objekte gilt als anerkannt, sofern der Empfänger nicht binnen sieben Tagen seine Vorkenntnis mit Angabe der Quelle schriftlich mitteilt.